

Frau
Eva Engelhardt

Datum
26.02.2020

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.02.2020 an die
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz .

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Schulauswahl und zum
Anmeldeprozedere ist das Staatliche Schulamt Cottbus als
Landesbehörde zuständig. Das Schulgesetz des Landes Brandenburg
bildet die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Kindern in eine
Grundschule. Wir haben Ihr Anliegen deshalb an das Staatliche
Schulamt Cottbus, Bleichenstraße 1, 03046 Cottbus/Chósebuz mit der
Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 24010
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Ihre Antwort erhalten Sie in Kürze durch das Staatliche Schulamt
Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de